

# Förderangebote und -programme für Klimaschutz im Bereich Mobilität

Der Umstieg auf eine klimaschonende Mobilität erfordert häufig Investitionen in eine entsprechende Infrastruktur für die Elektromobilität. Dazu gehören öffentliche und private Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge.



© Björn Hänsler/Umweltministerium

## Förderung von Elektroauto und Wallbox für Privatpersonen

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Privatpersonen und juristische Personen sowie offene Handelsgesellschaften (OHG) und Personengesellschaften beim Kauf oder Leasing eines Elektrofahrzeugs und der Installation einer Wallbox mit dem [BW-e-Solar-Gutschein](#). Voraussetzung für diesen Gutschein ist, dass sie gleichzeitig eine Photovoltaikanlage betreiben.

## Förderung von E-Lastenrädern

Für Unternehmen, Freiberufler, Vereine, gemeinnützige Organisationen und Kommunen bietet das Land Baden-Württemberg die Übernahme von 25 Prozent der Kosten beim Kauf oder Leasing eines [Elektrolasterrades](#). Der Maximalbetrag für den Zuschuss beträgt 2.500 Euro.

## Förderung von E-Taxi mit Ladeinfrastruktur

Taxi- und Mietwagenunternehmen sowie Carsharing-Anbieter erhalten vom Land Baden-Württemberg einen [Zuschuss](#) von 3.000 Euro für die Unterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten von vollelektrischen Fahrzeugen.

Für den Bau einer Schnellladeinfrastruktur für E-Taxis inklusive Netzanschluss, bietet das Land ebenfalls

eine [Förderung](#) in Form eines Zuschusses.

## **Förderung von E-Nutzfahrzeugen**

Unternehmen, Freiberufler und Kommunen erhalten in Baden-Württemberg eine Förderung für Unterhaltungs- und Betriebskosten von gekauften, geleasten oder gemieteten [Nutzfahrzeugen](#) mit batterieelektrischem Antrieb oder Brennstoffzelle.

## **Förderung von Quartiersgaragen**

Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse sowie kommunale Baulastträger erhalten in Baden-Württemberg eine [Förderung für dezentrale Kfz-Stellplätze](#), die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ersetzen. Gefördert wird auch die Ausstattung der Stellplätze mit Ladeinfrastruktur.

## **Förderung von Ladestationen für Unternehmen und Kommunen**

Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich tätige und gemeinnützige Organisationen können bis Ende 2022 bei der KfW einen Zuschuss für die Installation von [nicht-öffentlich zugänglichen Ladepunkten](#) beantragen. [Kommunen](#) erhalten diesen Zuschuss ebenfalls, müssen aber mindestens 10 Ladepunkte errichten.

---

Originalseite: <https://klimaschutzland.baden-wuerttemberg.de/foerderung-mobilitaet>